

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Eilfix® Saunaaufguss Citrone - Latschenkiefer****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Enthält Limonen, Alpha-Pinen (2,6,6-TRIMETHYL-BICYCLO(3,1,1,)HEPT-2-EN), Terpentin, Öl (vgl. Terpentinöl), 3,7,7-TRIMETHYLBICYCLO(4.1.0)HEPT-3-EN, BETA-PINEN, (Z und E)-3-Methyl-5-phenyl-2-pentenenitril. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark.  
Säure.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Explosionengeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen.  
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:  
Hautkontakt.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung.  
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.  
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).  
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.  
Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.  
112  
Schaum.  
Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
aufnehmen.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser  
spülen.  
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder  
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV  
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.